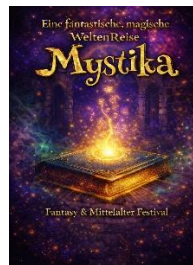


Allgemeine Informationen Teilnahmebedingungen und Vertragsbestandteil zu MYSTIKA



Wir als Veranstalter, sind bemüht, Authentizität, Sicherheit sowie Spaß und Vergnügen für Besucher und alle Aktiven zu vereinen. Jeder Mitwirkende kann zum Gelingen des Festes beitragen, wenn er sich an unseren Richtlinien orientiert. Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Ihr sichert zu, Euch bei der Darstellung Eures Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung Eurer Person an den Vorlagen / Überlieferungen der jeweiligen zeitlichen Epochen zu orientieren. Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der Platzordnung und unserer Teilnahmebedingungen. Wir wünschen allen Besuchern und Mitwirkenden einen angenehmen Aufenthalt und ein schönes Fest!

Platz, Auf- und Abbau, Parken:

Der Teilnehmer kann den zugeteilten Platz nach Absprache mit dem Veranstalter belegen. MI 03.06. ab 10 Uhr, der Aufbau muss bis DO 04.06. um 9 Uhr abgeschlossen sein. Alle Fahrzeuge müssen am 03.06. bis 21 Uhr das Veranstaltungsgelände verlassen haben. Der Abbau hat grundsätzlich bis spätestens **Montag 12:00 Uhr**, zu erfolgen. Der Platz ist anschließend gründlich zu säubern. Der Teilnehmer hat dem Veranstalter und dessen Ordnungskräfte zu folgen und deren Anweisungen und Einweisungen zu folgen. Das Gelände darf nur nach Freigabe des Veranstalters befahren werden.

Die Platzeinteilung der Zelte, Lager u. ä. bleibt dem Veranstalter überlassen. Ein bestimmter Platz kann nicht beansprucht werden. Der zugeteilte Platz darf ohne Erlaubnis des Veranstalters keinem anderen überlassen werden.

Fahrzeuge sind nach dem Entladen sofort wieder vom Gelände zu entfernen. Während der Veranstaltung dürfen keine Fahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände verkehren. Das Befahren des Geländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen. Auf dem gesamten Gelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Das Parken auf dem Veranstaltungsgelände und in den abgesperrten Straßenteilen ist nicht gestattet. Ein ausreichend großer kostenloser **Parkplatz** ist auf dem **Messplatz am Sportgelände Wrede** vorhanden (3 Minuten Fahrzeit).

Anmeldung und Rücktritt:

Eine Anmeldung erfolgt über das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular. Erst nach einer Prüfung erfolgen eine Zusage und ein Vertrag mit der Rechnung. Die Buchung ist erst mit der Zahlung der Standgebühr verbindlich. Sollten die Standgebühren nicht innerhalb der Zahlungsfrist vollständig auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein, kann der Veranstalter die Standbuchung stornieren und Standflächen weitervergeben.

Mit Unterzeichnung und Rücksendung dieses Vertrages bestätigen die Teilnehmer ihre verbindliche Teilnahme am Markt. Bei einer unentschuldigtem Nichtteilnahme an der o.g. Veranstaltung, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von € 500,- fällig. Ausnahmen sind z.B. Krankheit (Attest), Tod oder höherer Gewalt z.B. Unfall etc. Ein kostenloser Rücktritt ist bis 8 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Bis 4 Wochen vor der Veranstaltung betragen die Rücktrittskosten 50% der vereinbarten Standmiete. Danach oder bei Nichterscheinen ohne vorige Absage ist die volle Standgebühr zu zahlen.

Erscheinungsbild:

Mittelalter:

Alle Teilnehmer müssen entsprechend ihrer Darstellung gewandet sein. Ebenso einen möglichst authentischen mittelalterlichen Marktstand aufzustellen. Alle sichtbaren Teile sollten ausschließlich aus Holz, Tuch und Naturplanen bestehen. Alles andere wird verdeckt. Moderne Geräte und Plastikmaterialien sind zu verkleiden und/oder verdeckt aufzubewahren. Als Transportmittel sind z. B. Körbe erwünscht. Die ausgestellten Waren dürfen nicht in Kunststoffverpackungen dargeboten werden. Zum mittelalterlichen Flair passende Materialien sind zu verwenden. Alle Schläuche und Kabel sind mit trittsicheren Matten abzudecken oder in Holzführungen zu legen. Werbung und andere Aufdrucke sind so zu verdecken, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden. Moderne Genussmittel (Cola, Chips, Popcorn, etc.) sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden. Allgemeine Umgangsformen, Kleidung und Sprache in Bezug auf die mittelalterliche Zeit zu wahren. **Ausdrücklich untersagt ist Zigaretten rauchen und der Handygebrauch im oder am Stand, bzw. Lager.**

Nicht mittelalterlicher Bereich:

Wir sind bestrebt, den Besuchern ein unvergessliches Erlebnis zu bieten, hierzu gehören auch die Ausstellung und Darstellung der angebotenen Waren, die dem Auge des Besuchers schmeicheln. Schön dekorierte Stände mit Lichterketten, Tücher und Grünzeug laden die Besucher ein, am Stand zu verweilen. Alle Schläuche und Kabel sind mit trittsicheren Matten abzudecken und private Sachen für das Besucherauge zu verbergen. Ein aufgeräumter Standplatz ist maßgeblich!

Cosplay und Verkaufsstände:

Warenangebot

Es dürfen sowohl gebrauchte als auch originalverpackte Artikel verkauft werden. Dazu zählen Konsolen, Videospiele, Zubehör, Figuren, Sammelkarten sowie andere Sammlerstücke, Ton- und Bildträger, Comics, Mangas, Bücher, Kleidung, Accessoires, Brett- und Kartenspiele, Spielzeug, Kunst und Selbstgemachtes. Artikel, die nicht zum Thema passen, sind vom Verkauf ausgeschlossen.

Nicht lizenzierte Fanart kann nur angeboten werden, wenn sie eine eigene künstlerische Interpretation darstellt. Der Verkauf von nicht lizenzierten Produkten, Fälschungen, Nachbauten, billigen Kopien (wie von Aliexpress oder Temu) sowie Werken Dritter ohne die Zustimmung des Urhebers ist verboten und kann angezeigt werden. Verkäufer müssen stets nachweisen können, dass die angebotenen Waren echt sind und woher sie stammen.

Der Verkauf von gewaltverherrlichenden, indizierten, bundesweit beschlagnahmten oder illegalen Produkten ist verboten. Das betrifft auch Nachbauten, Raubkopien und gefälschte Sammelkarten. Es gilt außerdem eine Pflicht zur Preisauszeichnung und für gewerbliche Anbieter zur Angabe der Firmenkennzeichnung.

KI-generierte „Kunst“ darf grundsätzlich nicht angeboten werden, besonders nicht in der Art & Crafting Area, da sie nicht als Kunst im eigentlichen Sinne gilt. Der Einsatz von KI im Bereich Präsentation und Verkauf ist nur erlaubt, wenn eindeutig keine Rechte Dritter verletzt werden. In diesen Fällen muss ebenfalls ein Nachweis erbracht werden.

Allgemein:

1. Reinigung und Müllentsorgung am Standplatz

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, den eigenen Standplatz sowie die davor liegende Gasse regelmäßig zu reinigen. Eine sorgfältige und regelmäßige Säuberung ist insbesondere vor dem Einlass der Besucher sicherzustellen, damit der Bereich stets ordentlich und einladend wirkt. Der während der Veranstaltung anfallende Müll ist täglich in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Insbesondere bei Gastronomiebetrieben ist darauf zu achten, dass ausreichend Abfallkörbe direkt am Stand bereitstehen, um eine unkomplizierte und hygienische Entsorgung zu gewährleisten. Der gesammelte Müll ist anschließend an den hierfür ausgewiesenen Müllsammelplatz zu bringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ordnungsgemäße Müllentsorgung am Standplatz verpflichtend ist. Teilnehmer, die ihren Müll nicht sachgerecht entsorgen, müssen mit einem Strafgeld in Höhe von 50 € rechnen. Nach der Veranstaltung ist der Standplatz so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. Liegen gelassener Müll wird dem Teilnehmer in Rechnung gestellt und kann zudem zum Ausschluss für zukünftige Veranstaltungen führen.

2. Ein Firmenschild mit Namen und Anschrift gut sichtbar am Stand anzubringen (mittelalterlich, auf Holz oder Ähnlichem)

3. Für die gesetzlich geforderte Abdeckung der Stromleitungen ist der Teilnehmer verantwortlich. Kommt der Teilnehmer seiner Verpflichtung nicht nach, wird die Versorgung umgehend eingestellt und der Teilnehmer haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Folgeschäden.

Feuerstelle und Brennholz:

Eine Feuerschale soll benutzt werden. Es ist nicht erlaubt, größere Feuer zu machen, da sonst Brandgefahr besteht. Jeder Teilnehmer hat zur Brandbekämpfung mindestens einen 6 kg Pulverlöscher oder einen Wasserlöscher W9 mit gültiger TÜV-Prüfplakette neben der Feuerstelle stehen haben (evtl. auch Löschdecke und 2 Wassereimer) und sollten für die Besucher nicht sichtbar platziert werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die vorgeschriebenen Überprüfungen an den Löschern auf eigene Kosten vorzunehmen zu lassen. Die entsprechenden Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Jedes offene Feuer ist ständig zu beaufsichtigen. Glut- und Aschereste sind sorgfältig abzulöschen und zu entsorgen. Die Bodenflächen der Feuerstellen sind vom Ersteller der Feuerstelle auszulegen und nach Beendigung wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen. Gasflaschen sind in den gesetzlich vorgeschriebenen Behältnissen zu lagern. Es dürfen keine brennbaren Stoffe, Gasflaschen, usw. in der Nähe der Feuerstelle gelagert werden oder bei offenen Feuerstellen abgestellt werden. Brennholz wird **nicht** zur Verfügung gestellt!

Hunde / Tiere:

Zur allgemeinen Sicherheit sind Tiere, auch innerhalb eines Lagers, stets anzuleinen. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen. Entstandene Schäden sind vom Tierhalter getragen. Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter die Artenschutzgesetze fallen.

Nachtruhe und Musik:

Alle Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich so zu verhalten, dass es zu keinerlei Ruhestörungen kommt. Dabei ist besonders Rücksicht auf die Lagnachbarn und die Anwohner zu nehmen, die möglicherweise zur Ruhe kommen möchten. Ab dem offiziellen Ende des Marktes sind sämtliche Musikdarbietungen, Gesänge sowie jegliche Form von lautstarken Unterhaltungen unverzüglich einzustellen. Ruhestörungen können zum sofortigen Platzverweis führen. Musik, die elektronisch verstärkt wird und Musik, die der GEMA-Meldepflicht unterliegt, ist grundsätzlich nicht gestattet.

Waffen:

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich (Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und so genannte Schaukampfwaffen) Hausverstand einzusetzen und unsere Richtlinien einzuhalten!

Scharfe Waffen sind grundsätzlich verboten! (Ausnahme: Im Rahmen einer abgesicherten Vorführung nach Absprache mit dem Veranstalter. Auch so genannte „Bauernwaffen“ (Sensen, Mistgabeln, Dreschflegel) dürfen nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Ansonsten sind sie sicher zu verwahren! „Sportwaffen“ (wie z.B. Armbrust und Bogen) sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt.

Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur im entspannten Zustand mitgeführt werden. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen, bzw. ist für ihre sichere Verwahrung verantwortlich. Da auch bei den Veranstaltungen Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der damit geschieht, haften.

Versicherungen und Haftung:

Der Teilnehmer hat ausreichende Haftpflicht-, Diebstahl-, Brandschutz-, sowie weitere benötigte Versicherungen abzuschließen und auf Verlangen die Versicherungsscheine vorzulegen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die dem Teilnehmer durch Unfälle jeglicher Art oder aus sonstiger Veranlassung erwachsen, noch für daraus resultierende Folgeschäden. Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist in der Nacht Sicherheitspersonal auf dem Gelände. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Haftung als Folge von Ausfall, Verkürzung, Verlegung der Veranstaltung oder höhere Gewalt wird nicht übernommen. Der Veranstalter kann auch nicht durch dadurch entstehende Schäden oder eintretenden Verdienstausschlag haftbar gemacht werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Betrieb, dem Aufbau des Lagers, des Verkaufsstandes und wegen der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht geltend gemacht werden. Weitere Bedingungen können erfolgen, falls nötig auch am Veranstaltungstag. Änderungen bleiben vorbehalten.

Jugendschutz:

Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen gelten als bekannt und müssen selbstverständlich eingehalten werden. Ausstellende sind für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zum Verkauf von Produkten an Minderjährige verantwortlich. Im Zweifelsfall ist eine Ausweiskontrolle erforderlich. Außerdem sind die Auflagen der jeweiligen Stadt, bzw. Gemeinde, das Bundesseuchengesetz, das Tierschutzgesetz sowie die Verordnung zum Lärmschutz einzuhalten.

- Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen können zum sofortigen Ausschluss vom Markt führen.
- Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.
- Der Veranstalter behält sich rechtliche Schritte bei groben Verstößen vor.

Toiletten:

Wir legen sehr viel Wert auf saubere und hygienische Toilettenanlagen. Wir bitten Euch, diese sauber zu halten. Gerne könnt ihr einen freiwilligen Obolus für die Toilettenfee hinterlegen, um die Sauberhaltung zu honorieren.

Bild- und Videoaufnahmen:

Auf der Veranstaltung sind Bild- und Videoaufnahmen erlaubt. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass diese eventuell auch später im Internet oder sonstigen Medien veröffentlicht und vom Veranstalter zu Werbezwecken benutzt werden. Sollten keine Bilder vom eigenen Stand/von der eigenen Person gewünscht sein, sind die Fotograf*innen **höflich** darauf hinzuweisen.

Marktzeiten:

Donnerstag 11 – 22 Uhr

Freitag 14 – 22 Uhr

Samstag 11 – 22 Uhr

Sonntag 11 – 18 Uhr

Eure Mithilfe:

Eure Mithilfe ist sehr willkommen. Gerne könnt Ihr Euch im Vorfeld bei uns melden. Wir können jede Hilfe gebrauchen und freuen uns darüber, wenn ihr jemanden kennt, der ein Teil von Mystika werden möchte. Gerne eine Nachricht an uns.

Ansprechpartner – Orga:

Dort laufen alle Fäden zusammen. Wer Probleme oder Wünsche hat, Auskünfte erbittet und/oder Anregungen vortragen möchte, ist herzlich willkommen.

Claudia Michaelis - 01 73 / 9 76 95 26

Notruf 110 112

Krankenwagen 19 222

Polizei Germersheim 0 72 74 – 95 80

Bei idealem Festwetter im sonnigen Germersheim freuen wir uns, Euch zu begrüßen.

Wir wünschen Euch viel Spaß und bedanken uns für Euer Mitwirken.

Mit zauberhaften Grüßen

Claudia Michaelis & Team

MYSTIKA

Magie & Transformation

Claudia Michaelis

Gebrüder-Theysohn-Straße 17

67716 Heltersberg

www.festival-mystika.com

E-Mail: mystika-festival@hotmail.com

